

99089003034004

# Anzeige - Lärmbelästigung melden

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1265/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089003034004
Leistungsbezeichnung I	Anzeige - Lärmbelästigung melden
Leistungsbezeichnung II	Anzeige - Lärmbelästigung melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

[Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)]([https://www.gesetze-im-internet.de/owig\\_1968/\\_117.html](https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_117.html)):

- § 117 Unzulässiger Lärm

[32\]. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV)]([https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_32/BJNR347810002.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html))

### Teaser

Ob Sie Geräusche als Lärm empfinden, hängt unter anderem von Ihrem persönlichen Empfinden und der Geräuschquelle oder -ursache ab.

### Volltext

Ob Sie Geräusche als Lärm empfinden, hängt unter anderem von Ihrem persönlichen Empfinden und der Geräuschquelle oder -ursache ab.

Sprechen Sie bei Lärm aus der Nachbarschaft zunächst mit den Personen, die ihn verursachen und versuchen Sie eine Lösung zu finden, die für alle akzeptabel ist. Befragen Sie auch andere betroffene Personen in Ihrer Nachbarschaft, ob sie sich ebenfalls belästigt fühlen und gegebenenfalls schon tätig geworden sind.

Erreichen Sie durch Gespräche keinen Kompromiss und fühlen Sie sich unzumutbar in Ihrer Ruhe gestört, können Sie

- die zuständige Behörde verständigen oder
- sich in akuten Fällen an die Polizei wenden.

Hinweis: Bei einer [Beschwerde über Schall- oder Geruchsemissionen von Industrieanlagen](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/536>) müssen Sie anders vorgehen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie fühlen sich durch Lärm belästigt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Lärmbelästigung bei Ihrer Gemeinde oder in akuten Fällen bei der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.</p> <p>Die Polizei prüft vor Ort, ob der Lärm die Nachbarschaft erheblich belästigt. Wenn nötig, ergreift sie erforderliche Maßnahmen wie zum Beispiel Ausschalten der Musikanlage. Unnötige und unzumutbare Lärmbelästigungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu EUR 5.000 geahndet werden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Motorbetriebene Gartengeräte dürfen Sie im Wohngebiet nur werktags zwischen 7 und 20 Uhr benutzen. Für besonders laute Geräte wie zum Beispiel Laubbläser kann es weitere Beschränkungen geben.</p> <p>Die Mittagsruhe ist nicht gesetzlich geschützt. Eine solche Ruhezeit kann aber privatrechtlich wie zum Beispiel im Mietvertrag oder durch eine Gemeindecsatzung oder Verordnung festgelegt sein.</p>
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	